

**TOP 8: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027:
Operationelles Programm Interreg VI A „Maas-Rhein“ zur Förderung
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über das künftige Operationelle Programm Interreg VI A „Maas-Rhein“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Die Ressorts einschließlich der Staatskanzlei verpflichten sich, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben bei der Durchführung des Interreg VI A Programms „Maas-Rhein“ im Rahmen der rheinland-pfälzischen Teilnahme am Programm nachzukommen.
3. Die Ministerpräsidentin ermächtigt die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung einer Einverständniserklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde des Programms und ggf. den am Programm beteiligten Partnerbehörden, um die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programms zu bestätigen. Dies umfasst auch daraus resultierende weitere Vereinbarungen sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen am Entwurf des Operationellen Programms und spätere Änderungen.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gern. Art. 89 b der Landesverfassung über den gegenwärtigen Verfahrensstand zu unterrichten.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz ist Programmpartner der Interreg A-Programme Großregion, Maas-Rhein und Oberrhein. Von den Interreg A-Programmen zur Förderung der

grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist das Operationelle Programm „Maas-Rhein“ das zweite Programm mit rheinland- pfälzischer Beteiligung, das der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Es soll am 23. Februar 2022 von den politischen Vertretern des Programms verabschiedet werden und schließlich am 25. Februar 2022 offiziell bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Mit dem Beschluss des Ministerrates wird die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programms bestätigt.